

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	11.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	11.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	18.06.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Handy - Parken in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte 28.08.2014, Ds-Nr.: 0158/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Gadderbaum, Mitte und Brackwede sowie der Stadtentwicklungsausschuss beschließen, Handy-Parken in Bielefeld als Plattform-Lösung einzuführen.

Begründung:

1. Ausganglage

Handy-Parken wird mittlerweile in vielen deutschen Städten als zusätzlicher Service angeboten. Es ergänzt die konventionelle Art des Bezahlers der Parkgebühren am Parkscheinautomaten. Im Wesentlichen hat es für die Nutzerinnen und Nutzer den Vorteil, dass sie kein Kleingeld fürs Parken benötigen, nur die tatsächlich geparkte Zeit minutengenau abgerechnet wird und der Parkvorgang aus der Ferne gestartet, verlängert und beendet werden kann.

Die Verwaltung ist bereits seit geraumer Zeit mit dem Thema beschäftigt und mit verschiedenen Anbietern im Gespräch, die in Bielefeld stadtweit „Handy-Parken“ (mit und ohne Registrierung, per App oder SMS-Kommunikation) etablieren möchten. Unabhängig vom Leistungsangebot der

jeweiligen Anbieter ist es nach Ansicht der Verwaltung (und auch der Erfahrungen anderer Städte) zwingende Voraussetzung, dass die Qualität der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch dieses zusätzliche Angebot weiterhin gewährleistet sein muss.

Zudem hatte die BV Mitte in ihrer Sitzung am 28.08.2014 die Verwaltung per Beschluss gebeten zu prüfen, ob und zu welchen Kosten in Bielefeld eine Park-App auf der Grundlage des Angebotes der Stadtwerke Lemgo „ParkFoxx“ eingeführt werden kann. In diesem Zusammenhang sollten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausschreibung geprüft werden.

2. Grundsätzliches zum Handy-Parken

Das Handy-Parken erlaubt das Bezahlen der Parkgebühr ohne Nutzung eines Parkscheinautomaten. Der Parkvorgang erfolgt im Wesentlichen in vier Schritten:

- Anruf beim/SMS an den Systemanbieter/Nutzung einer App - das Parken beginnt bzw. wird verlängert
- Der Systemanbieter trägt den Kunden in eine Liste der aktuell geparkten Fahrzeuge ein, dadurch wird die Kontrolle vor Ort möglich
- Anruf beim/SMS an den Systemanbieter/Nutzung einer App - das Parken endet.
- Der Systemanbieter entfernt den Kunden wieder aus seiner Liste und erzeugt die Abrechnung

Nach den Erfahrungen anderer Städte, die bereits Handy-Parken eingeführt haben, ist mittelfristig mit einer Nutzerquote von rund 10 % zu rechnen.

3. Lösungen für die Kommunen

Wichtiges Ziel bei der Einführung von Handy-Parken ist es, für die Stadt und die Nutzerinnen und Nutzer ein wirtschaftliches, attraktives und leistungsstarkes Angebot zu erzielen.

Im Bereich des Handy-Parkens sind für Kommunen zwei technische Lösungen möglich:

1. „Insel“-Lösung (mit einem einzelnen Anbieter)
2. „Plattform“-Lösung (Zulassung aller zertifizierter Anbieter)

3.1 „Insel“-Lösung

Bei der „Insel-Lösung“ ermittelt die Kommune über eine Ausschreibung grundsätzlich einen Systemanbieter für das gesamte Stadtgebiet. Den potenziellen Handy-Parkern steht dann keine Wahlmöglichkeit bezogen auf Anbieter oder Gebührenmodelle zur Verfügung. Im Rahmen der Überwachung wird unmittelbar auf das Portal des Systemanbieters zugegriffen. Es gibt Vertragsangebote, die den Kommunen in den ersten Jahren Kostenfreiheit garantieren.

3.2 „Plattform“-Lösung

Die „Plattform“-Lösung ist das Ergebnis des D 21-Projektes „Mobile Bürgerdienste“ und besteht seit 2006. Die führenden Anbieter in Deutschland haben sich auf einen einheitlichen Standard geeinigt und sich einer Zertifizierungspflicht unterworfen. Die Zertifizierung erfolgt durch den deutschen Fachverband für Telematik - TelematicsPRO e.V. -. Die Kommune schließt mit allen zertifizierten (und an dem Standort interessierten) Anbietern standardisierte Verträge. Eine Ausschreibung erfolgt bei dieser Lösung nicht.

Die Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung erfolgt über ein „Gateway“, das von den Anbietern gemeinschaftlich betrieben wird. Der Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung erscheint bei einer erwarteten Onlinequote von rund 10% auch aus Sicht

des Ordnungsamtes vertretbar. Die Anfrage bei den Anbietern erfolgt über die Überwachungssoftware OWiGo sternförmig; die Antworten werden innerhalb von maximal 2 Sekunden erwartet.

Wir gehen davon aus, dass bei dieser Lösung lediglich einmalige Kosten für die Programmierung der Schnittstelle Fachverfahren-Gateway, die durch den IBB eingerichtet werden soll, und die Beschilderung (durch Aufkleber) in einer Größenordnung von insgesamt rund 10.000 € anfallen werden. Die Kosten werden aus dem Budget des Amtes für Verkehr bestritten. Laufende Kosten entstehen nicht.

15 Städte bieten Handy-Parken bereits mit der Plattform-Lösung an (u. a. Köln, Mönchengladbach, Hamburg).

3.3 Vor-/Nachteile der Plattform-Lösung

Vorteile der Plattform-Lösung gegenüber der Insel-Lösung:

- keine Systemscheidung notwendig, da alle Systemmodelle zugelassen werden können (soweit die Anbieter zertifiziert sind),
- kein aufwendiges Prüf-, Zertifizierungs- und Ausschreibungsverfahren notwendig,
- keine Abhängigkeit von einem Anbieter bzw. System,
- Nutzerinnen und Nutzer können zwischen mehreren Anbietern frei wählen,
- keine Umorientierung der Nutzerinnen und Nutzer bei auslaufenden Verträgen Stadt/Anbieter und Wechsel des Anbieters nach Ausschreibung,
- Innovationsoffenheit in Bezug auf neue Systeme und Technologien,
- hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich neuer Anbieter (z. B. im Zusammenhang mit flexiblen car sharing-Modellen - z. B. car to go, drive now),
- regelmäßige (auch technische) Überprüfungen der Anbieter durch Zertifizierungsstelle - dadurch kann insgesamt eine höhere Systemstabilität erwartet werden.

Nachteile der Plattform-Lösung gegenüber der Insel-Lösung:

- möglicherweise eingeschränkte Marketingaktivitäten der einzelnen Anbieter,
- Abrechnung der Parkgebühren mit mehreren Anbietern notwendig.

4. Abwägung und Empfehlung

Die Vorteile der Plattform-Lösung überwiegen aus Sicht der Verwaltung eindeutig gegenüber Inselösungen wie die Park-App der Stadtwerke Lemgo, insbesondere entstehen neben dem einmaligen Einführungsaufwand keine laufenden Kosten. Ein möglichst breitgefächertes Angebot erhöht aus Sicht der Verwaltung maßgeblich die Akzeptanz des Handy-Parkens in der Bevölkerung.

5. Datenschutz

Nach Einschätzung des Landesdatenschutzbeauftragten NRW werden beim Handy-Parken keine datenschutzrechtlichen Belange berührt - insbesondere handelt es sich nicht um eine Auftragsdatenverarbeitung. Per Vertrag werden die Anbieter zur datenschutzkonformen Auftragsausführung verpflichtet.

6. Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer

Die Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer sind anbieterabhängig.

7. Gebührensicherheit

Die Kommunen erhalten vertraglich abgesichert 100% der Parkgebühren. Es ist davon auszugehen, dass sich das Parkgebührenaufkommen nicht wesentlich verändern wird.

8. Beschilderung

Die Beschilderung erfolgt durch einheitliche Aufkleber mit Angabe der Parkzone an geeigneten Stellen - z. B. an den Parkscheinautomaten, Hinweisschildern. Die Zonensystematik und -nummerierung wird von allen Anbietern übernommen.

9. Verträge

Mit dem Dienstleister der Plattform wird ein „Einführungsvertrag“ und mit allen potenziellen Anbietern, soweit sie zertifiziert sind, (standardisierte) Einzelverträge geschlossen. Die Standardverträge werden auch von anderen Kommunen verwandt und mit dem Rechtsamt abgestimmt.

10. Einführungszeitpunkt Handy-Parken

Eine Einführung des Handy-Parkens wird zum 01.10.2015 angestrebt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss	
------	--